

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und participationssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helen Kexel 563 5440 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.07.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0902/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.09.2024	Ausschuss für Finanzen, participationssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
12.09.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.09.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Beitritt zur Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 wegen Verfassungswidrigkeit der differenzierten fiktiven Realsteuerhebesätze		

Grund der Vorlage

Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 auf Grund der vorgesehenen Differenzierung der Steuerkraftermittlung zwischen den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Städten.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt zu, dass sich die Stadt Wuppertal als Beschwerdeführerin bei der Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 (GFG 2024) beteiligt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Die Stadt Wuppertal beteiligt sich an der Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 als Beschwerdeführerin unter der Federführung des Städtetages NRW.

Die Verfassungsbeschwerden gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 und gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 wurden eingereicht (VO/0052/22 und VO/0595/23). Nunmehr soll auch eine Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 eingereicht werden.

Die Fortführung der Verfassungsklagen gegen die als Jahresgesetze ausgestalteten Gemeindefinanzierungsgesetze ist nach Einschätzung der Prozessvertreter zur Wahrung der Rechtsposition der klageführenden Städte notwendig. Denn nur mit einer Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2024 ist sichergestellt, dass der VerfGH NRW die Verfassungswidrigkeit der differenzierten Realsteuerhebesätze auch im GFG 2024 überprüft. Ohne Verfassungsbeschwerde besteht das Risiko der Klagabweisung durch die Verwaltungsgerichte bei den Zuwendungsbescheiden 2024.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

Begründung: Es handelt sich bei dem vorliegenden Beschluss um mögliche finanzielle Veränderungen der Finanzausstattung und hat somit keine (direkten) Auswirkungen auf den Klimaschutz und/ oder Klimafolgenanpassungen. Grundsätzlich hat die finanzielle Situation jedoch Auswirkungen für den Klimaschutz, da ggf. weitere Mittel für Klimaschutzmaßnahmen oder Eigenanteile für Fördermaßnahmen zur Verfügung stehen könnten.

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Kosten und Finanzierung

An der Finanzierung sollen sich alle kreisfreien Mitgliedsstädte des Städtetages beteiligen. Die Kosten werden nach Einwohnerzahlen aufgeschlüsselt.